



An die Trägervertreter*innen
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen
per Mailverteiler

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon Durchwahl

Telefax-Durchwahl

(069) 212 –

(069) 212- 31061

E-Mail

@stadt-frankfurt.de

Unsere Zeichen: Ihr Zeichen:

Datum

09.07.2021

Informationen zur Rückerstattung von Elternentgelten und Verpflegungspauschalen für die Monate März bis Mai

Sehr geehrte Trägervertreter*innen,

die vergangenen Monate waren geprägt durch weitreichende Maßnahmen, die sich auf unseren gesamten Lebensbereich auswirkten. Uns ist es gemeinsam gelungen das Infektionsgeschehen einzudämmen. Allerdings konnten aufgrund der Vorgaben zur Kontaktminimierung alle Frankfurter Familien nur ein eingeschränktes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Dennoch konnten die Einrichtungen kontinuierlich ein verlässliches Betreuungsangebot vorhalten.

Mittlerweile liegt der Stadt Frankfurt die Zusage über die finanzielle Beteiligung an den Erstattungskosten durch das Land vor. Mit zusätzlichen Mitteln der Stadt Frankfurt können nun die bekannten Regelungen zur Erstattung der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen für den Zeitraum März bis Mai angewendet werden. Das Vorgehen für die Monate März, April und Mai wird folgendermaßen umgesetzt:

Eltern, deren Kinder an **keinem** Tag in einem Monat die Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, erhalten eine Rückerstattung der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen zu 100% für diesen Monat.

Eltern, deren Kinder die Betreuung in einer Tageseinrichtung in Anspruch genommen haben, unabhängig von der Anzahl der Tage im Monat, erhalten eine Rückerstattung, bzw. einen Nachlass von 50% der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen.

Aufgrund der trägerspezifischen Abrechnungsmodalitäten bitten wir Sie, die Regelungen zur Rückerstattung bzw. zum Nachlass zeitnah in eigener Verantwortung an die Eltern der jeweiligen Einrichtungen zu kommunizieren.

Die Finanzbereiche des Stadtschulamtes werden den Trägern im Kita- und im Schulbereich mit gesondertem Anschreiben ein aktuelles Antragsformular zur Verfügung stellen. Die Erstattung erfolgt dann entsprechend nach Antragstellung.

Wir freuen uns sehr, dass diese Regelungen nun den kompletten Zeitraum Januar bis Mai berücksichtigen und wir dazu beitragen können, alle Familien in dieser besonders schwierigen Zeit finanziell zu entlasten.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sylvia Weber'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Sylvia' written in a larger, more prominent script than the last name 'Weber'.

Sylvia Weber
Stadträtin